

An
Die geschädigten AnlegerInnen
in der „Causa Madoff“

DR. RAINER MARIA KRAFT ¹
DR. CHRISTIAN WINTERNITZ LL.M. ^{1,2}
MMAG. ELISABETH MAYER-WILDENHOFER
DR. FLORIAN PERSCHLER
MAG. LUKAS M. AIGNER
MAG. GREGOR BEER LL.M.
MMAG. BORIS STEINMAIR
MAG. ALEXANDER TONKLI
DR. BRIGITTE VICTOR-GRANZER ³
MAG. ANDRÉ ZANKL

Heinrichsgasse 4
A-1010 Wien

Telefon: +43 (1) 587 16 60-0
Telefax: +43 (1) 586 31 17
e-mail: office@kwlaw.at
Internet: www.kwlaw.at

Wien, 30. März 2010

KRAFT & WINTERNITZ
RECHTSANWÄLTE GMBH

Handelsgericht Wien FN 227893 m
P-Code 130260
DVR 069048
UID ATU56202255

Betrifft: Causa Madoff
Aktueller Stand der Gruppenintervention

¹ geschäftsführender Gesellschafter
² auch in der Tschechischen Republik zugelassen
³ auch in Frankreich zugelassen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte AnlegerInnen!

Zum aktuellen Stand unserer Intervention in der Causa Madoff können wir Ihnen Folgendes berichten:

1. Status der Intervention allgemein:

Den Gruppenbildungsprozess konnten wir erfolgreich abschließen, praktisch alle unsere Klienten sind in der einen oder anderen Intervention (entweder Bereich Rechtsschutz-Gruppe oder aber Mustergruppenklage) inkludiert. Wir haben in Summe bisher 8 Klagen beim Handelsgericht Wien eingebracht. Die Klagen wurden verschiedenen Richtern zugeteilt (in Summe 8 verschiedene RichterInnen). Die UniCredit Bank Austria hat sich als beklagte Partei in allen Verfahren in den Streit eingelassen und Klagebeantwortungen erstattet.

Wir haben in unseren Klagen eine Fülle von Anspruchsgrundlagen geltend gemacht, die je nach individueller Lage des Falls von der Fehlberatung durch die UniCredit Bank Austria bis hin zur Prospekthaftung sowie der Gewährleistung im Effektengeschäft reichen.

In den umfassenden Klagen werden bis zu 7 verschiedene Anspruchsgrundlagen geltend gemacht. In zwei der Musterverfahren haben bereits auch sog. vorbereitende Tagsatzungen stattgefunden, anlässlich derer mit den Richtern zunächst primär das Prozessprogramm erörtert wurde.

Aufgrund der anhängigen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Wien wegen des Verdachts auf Verstoß der UniCredit Bank Austria gegen Prospektvorschriften (es handelt sich hierbei um Tatbestände, die gerichtlich strafbar sind) besteht eine gewisse Tendenz der Richter, eine Unterbrechung der Zivilverfahren anzuregen.

Es handelt sich dabei aber um eine sehr individuelle Handhabe, die je nach Richter unterschiedlich gepflogen wird. Überschneidungen in den Zivilverfahren und dem Strafverfahren bestehen nur im Bezug auf die Anspruchsgrundlage Prospekthaftung, bezüglich der übrigen Anspruchsgrundlagen (Gewährleistung, Rücktritt infolge Irrtumsanfechtung, List etc) besteht ausschließlich die Möglichkeit, diese im zivilgerichtlichen Verfahren zu klären.

Die Verteidigungslinie der UniCredit Bank Austria und deren Rechtsvertretern ist an sich wie erwartet. Die Bank beruft sich vor allem darauf, dass der Prospekt ohnehin die tatsächlichen Gegebenheiten ausreichend widerspiegeln würde und auch die Gepflogenheiten des Madoff-Managements nicht unüblich gewesen wären. Die UniCredit Bank Austria versucht sich wie erwartet tunlichst selbst als Opfer des Betruges darzustellen.

Wir haben unsere Vorbringen wie bereits früher ausgeführt durch Gutachten flankiert und werden weitere Gutachten von Bank- und Börsesachverständigen beauftragen, die in den Prozessen auch vorgelegt werden. Eines dieser Gutachten wird sich mit der Frage befassen, welche Gebühren die UniCredit Bank Austria u.a. mit dem Engagement bei Madoff verdient hat. Überschlagsmäßige Berechnungen haben gezeigt, dass bei den tatsächlichen Gebühren, welche die Bank in Summe durch die diversen Kostenstellen im Fonds vereinnahmt hat, nach 10-12 Jahren das investierte Kapital allein durch die Gebühren aufgebraucht war. Insofern ist es auch verständlich, dass das Pyramidenspiel letztlich zusammengebrochen ist. Wir halten die Tatsache, dass man den Richtern vor Augen führen muss, wo die Gelder tatsächlich verblieben sind – nämlich zum Großteil ohnehin bei der UniCredit Bank Austria u.a. – für sehr wesentlich, auch in psychologischer Hinsicht. Letztlich ist die Bank um diese Gebühren bereichert.

Bekanntlich hatte Madoff für sein eigenes Management nie Gelder verlangt, weswegen es aus der Sicht der UniCredit Bank Austria auch offenbar sehr verlockend war, mit ihm zusammen zu arbeiten. Auf diese Weise konnte man die Gebühren selbst vereinnahmen.

Die von uns bei Gericht eingebrachten Schriftsätze sind sehr detailliert. Die vorbereitenden Schriftsätze für die Verhandlungen umfassen regelmäßig an die 50 Seiten, zuzüglich Ordern von Beilagen, weil wir davon ausgehen, dass man dem Gericht einen Gesamtüberblick verschaffen muss, um aufzuzeigen, wie das System, bei dem die UniCredit Bank Austria mitgespielt hat tatsächlich funktionierte.

Nach dieser ersten „kleineren“ Klagswelle werden wir eine weitere Klagswelle starten, um den Druck auf die UniCredit Bank Austria zu erhöhen. Unseren Schätzungen zufolge dürften gegen die Bank in dieser Sache in Summe betrachtet - unter Berücksichtigung der Klagen die auch von anderen Anwaltskanzleien veranlasst wurden – derzeit ca. 30 Gerichtsverfahren anhängig sein.

Weil kein Interesse besteht, dass Klagen verloren werden, haben wir fallweise auch Informationen und Gutachten unseren Kollegen zur Verfügung gestellt, um diese in den Verfahren gegen die Bank zu unterstützen.

Da sich in den Gerichtsverfahren eine Fülle von relevanten Fragen stellt, erwarten wir nicht, dass in unseren Verfahren vor Ende 2010 Urteile ergehen werden.

2. Strafverfahren:

Auch im Strafverfahren haben wir zahlreiche Eingaben verfasst, um den Staatsanwalt mit weiteren relevanten Informationen zu versorgen. Aufgrund unserer umfangreichen Recherchen sind wir auch in die Verfügung von zahlreichen englischsprachigen Unterlagen gelangt. Diese Unterlagen werden übersetzt und dann auch für die Zivilverfahren verwendet.

Mit dem Staatsanwalt hat es bereits mehrere informelle Treffen gegeben, zuletzt waren auch weitere Rechtsvertreter von geschädigten Anlegern anwesend. Künftig werden die Einvernahmen von Mitarbeitern der Bank von der Staatsanwaltschaft voraussichtlich auch im Beisein der Rechtsvertreter der Privatbeteiligten stattfinden, sodass wir auch dort die Möglichkeit haben, weitere Fragen zu deponieren und Erkenntnisse zu gewinnen, die im zivilen Gerichtsverfahren verwendbar sind.

Nach wie vor sind einige Urkunden von der Staatsanwaltschaft von der Akteneinsicht ausgenommen, damit der Überraschungseffekt nicht verloren geht. Es dürfte sich hierbei um Maßnahmen handeln, die sich vor allem auf Kontoeröffnungen bei Frau Sonja Kohn, die als Drehscheibe für die Madoff Investments in Europa galt, beziehen.

Wir werden aus dem weiteren laufenden Verfahren wieder berichten.

3. Liquidation Primeo Fund

Sofern Sie ein Investment in Primeo getätigt haben, wird Sie ein Schreiben vom 11.2.2010 (samt „Report to the Stakeholders“) von den Liquidatoren des Primeo Fund, Zolfo Cooper Cayman Ltd. erreichen – oder hat es Sie schon erreicht. Dieses Schreiben ist entweder persönlich an Sie adressiert oder aber an Ihre Bank, welche es Ihnen weitergeleitet hat. Dies ist laut Liquidatoren der Beweis dafür, dass Sie persönlich oder aber die Bank im Anteilsregister des Fonds stehen.

Wie Sie dem Report der Liquidatoren vom 11.2.2010 entnehmen können, verfügt der Fonds auch weiterhin über keine nennenswerten liquiden Mittel. Es ist auch nicht mit einem Hervorkommen von Geldern in der Zukunft zu rechnen.

Derartige Schreiben der Liquidatoren dienen Ihrer Information und sind uns in der Regel vorab bekannt. Sie sind durch unsere Kanzlei, sowie durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Rainer Maria Kraft persönlich als Mitglied des Komitees der Liquidation, in diesem Verfahren vertreten und werden wir selbstverständlich alle notwendig erscheinenden Schritte tätigen und Sie diesbezüglich informieren. Für den Anleger besteht hier derzeit allerdings kein Handlungsbedarf.

Wir werden über den weiteren Fortgang der Gruppenintervention voraussichtlich Ende Juni 2010 wieder berichten und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Kraft & Winternitz Rechtsanwälte GmbH